

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.10.2020	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	01.10.2020	öffentlich - Beschluss

Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p>Anlagen: Übersicht über die Höhe der Bestattungs- und Friedhofsgebühren (nö Anlage 1)</p> <p>Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007 (Anlage 2)</p>	

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Friedhofsgebühren (Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren) wurden zuletzt 2010 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung pauschal um 10 v.H. erhöht. Die Benutzungsgebühren sollen gem. Art. 8 Abs. 2 des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen festgesetzt werden und die Kosten decken. Da dies in der Vergangenheit nicht erfolgt ist, wurde 2014 einem Unternehmen der Auftrag erteilt, für die Friedhofsverwaltung erstmalig die Gebührenkalkulation zu erstellen. Die künftigen Gebühren liegen nunmehr vor (siehe Anlage 1). Dabei ist festzustellen, dass viele der ermittelten Gebühren etwa das Niveau der bisherigen Gebühren erreichen, manche deutlich über dem bisherigen Niveau und wenige unter dem bisherigen Niveau liegen, dies insbesondere bei den Nutzungsgebühren für die alternativen Bestattungsformen. Dies resultiert insbesondere daher, dass Planung und Errichtung dieser Grabstätten für alternative Bestattungsformen ausschließlich vom Friedhofpersonal getätigt werden und man so hohe Kosten für die Planung (durch z.B. Architekten etc.) sowie Ausführung von Fremdfirmen spart. Bei Fremdvergabe würden die Kosten voraussichtlich weit über dem bisherigen Niveau liegen.

Die Gebührenkalkulation des Unternehmens wurde seitens der Verwaltung insgesamt unter Berücksichtigung spezifischer Gegebenheiten überarbeitet. Es ergeht daher zum Teil ein eige-

ner Gebührevorschlag, der von den vom Unternehmen ermittelten Sätzen abweicht und folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

1. Oberstes Ziel ist immer ein ausgeglichener Haushalt. In den vergangenen Jahren war der Friedhofshaushalt immer weitgehend ausgeglichen, so dass kaum Mittel aus dem Gesamthaushalt zum Ausgleich zur Verfügung gestellt werden mussten.
2. Es stellt sich auch die Frage, in welcher Höhe von den Bürgerinnen/Bürgern die Gebühren in einem zumutbaren Maße verlangt werden können. Aus hiesiger Sicht sollte Augenmerk auf eine maßvolle Gebührenerhöhung gelegt werden.
3. Gebührenerhöhungen (wie z.B. teilweise bei einigen Grabgebühren ermittelt) sind nicht angebracht und würden zu erheblichen Verwerfungen führen, da die Nutzungsgebühren für 5, 10 oder 15 Jahre immer im Voraus zu entrichten sind und dann evtl. für noch offene Folgejahre mitunter eine Gebührenrückerstattung in Betracht kommen könnte. Ergebnis dessen wäre ein starker Gebühreineinbruch (auch in den Folgejahren).
4. Hinsichtlich der Nutzung der Trauerhallen ist darauf zu achten, dass die Stadt Fürth nicht teurer ist als die privaten Bestattungsinstitute, die über eigene Trauerräumlichkeiten verfügen.
5. Innerhalb der Städteachse Nürnberg/Fürth/Erlangen/Schwabach gibt es seit vielen Jahren einen Arbeitskreis Bestattungswesen. Dort wurde in der Vergangenheit einstimmig festgelegt, dass die Gebührensätze für vergleichbare Leistungen zwischen den einzelnen Städten nicht allzu sehr voneinander abweichen sollten, um einen sog. „Leichtentourismus“ in der Städteachse zu verhindern. Im Übrigen liegt Fürth im Vergleich zu anderen Friedhofsträgern hinsichtlich der Gebührenhöhe ohnehin am unteren Ende, Bestattungen sind in den meisten Kommunen erheblich teurer.

Es wird daher vorgeschlagen, dass ab 01.01.2021 die Bestattungs- und Friedhofsgebühren entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung gemäß Anlage 2 erhoben werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen			jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Beschlussvorlage

Auftrag:	Käm beteiligt	an Standesamt von	31.08.2020
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	09.09.2020

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Standesamt**

Fürth, 14.08.2020

gez. Kreitinger

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Standesamt Meyer, Ralf

Telefon: (0911) 974-1580

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.10.2020

Protokollnotiz:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat wie folgt zu beschließen:

Die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Beschluss:

Die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 01.10.2020

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Geismann, Bündnis 90/Die Grünen, beantragt, dass in der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung festgesetzt wird, dass für Grabanlagen, deren steinbildhauerische Gestaltung von vor dem Jahr 1960 stammt, ein ermäßigter Gebührensatz gilt.

gegen 10 Stimmen abgelehnt (37:10)

Beschluss:

Die „Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Bestattungs- und Friedhofssatzung der Stadt Fürth vom 14. November 2007“ wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
beteiligt: 0**

Ja: 47 Nein: 0 Anwesend: 47 Pers. be-